



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|------------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit | 27.11.2019 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 18.12.2019 | öffentlich | Beschluss-Auflage |

Betreff:

**Vollzug des Landes-Straf- und Verordnungsgesetzes (LStVG):
Neuerlass der Stadionverordnung (StadionVO)**

Anlagen:

Sachbericht
Stadionverordnung alt
Stadionverordnung neu
Stadionverordnung Karte

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg hat zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz bei Veranstaltungen im Stadion eine Stadionverordnung nach Art. 23 LStVG erlassen, deren Geltungsdauer am 31.12.2019 endet. In Abstimmung mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH und dem 1.FCN als Hauptnutzer des Stadion wurde die beiliegende Neufassung der Stadionverordnung erarbeitet. Dazu wurden auch die Verordnungen in Augsburg, Fürth, Ingolstadt, München und Regensburg herangezogen. Hauptänderungen sind die Erweiterung des Geltungsbereichs auf den Außenbereich des Stadions (§ 1), eine Erweiterung von untersagten Gegenständen und Äußerungen (§ 5) und die Neuaufnahme von Pflichten für Veranstalter (§ 6).

Der Ausschuss wird gebeten, die beiliegende Verordnung zu begutachten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|---|------------------------------------|--|
| <u>Gesamtkosten</u> | € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Stadionverordnung (StadionVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.11.2019 wird der Erlass der beiliegenden Stadionverordnung (StadionVO) beschlossen.